

85
LAB

BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Mag.^a Heidemarie Sequenz, Kilian Stark, David Ellensohn und DIⁱⁿ Huem Otero- Garcia (GRÜNE),
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30.11.2021
im Rahmen der Debatte zum Doppelbudget zu Post 1 der heutigen Tagesordnung (zur
Spezialdebatte Innovation, Stadtplanung und Mobilität) betreffend

UVP- Änderungsverfahren zur Aufhebung der Junktimierung von Wohnbau im nördlichen Teil der Seestadt und der Stadtautobahn bzw. der S1 -Spange Seestadt

B E G R Ü N D U N G

In der städtebaulichen UVP zum Städtebauvorhaben „Aspern Seestadt Nord“ wird der Ausbau des Nordteils der Seestadt mit der Verkehrsfreigabe der Anschlussstellen zum nördlich der Seestadt Aspern gelegenen Straßennetz (S1-Spange Seestadt Aspern und Stadtstraße Aspern) verknüpft.

Da absehbar ist, dass diese beiden Straßenbauvorhaben in nächster Zeit nicht umgesetzt werden können, behindert diese Junktimierung auch den weiteren Ausbau des Städtebauvorhabens Seestadt Nord. Um diese Junktimierung - für die es keine fachliche Notwendigkeit gibt - aufzuheben, ist es sinnvoll, dass die MA28 einen Abänderungsantrag zur UVP stellt, mit welchem diese Junktimierung aufgehoben wird.

Dass eine Abänderung des UVP Bescheides relativ rasch gehen kann, wurde erst vor kurzem klar, als die MA22 die UVP dahingehend änderte, dass die Bautätigkeiten auch nachts und an Wochenenden durchgeführt werden können.

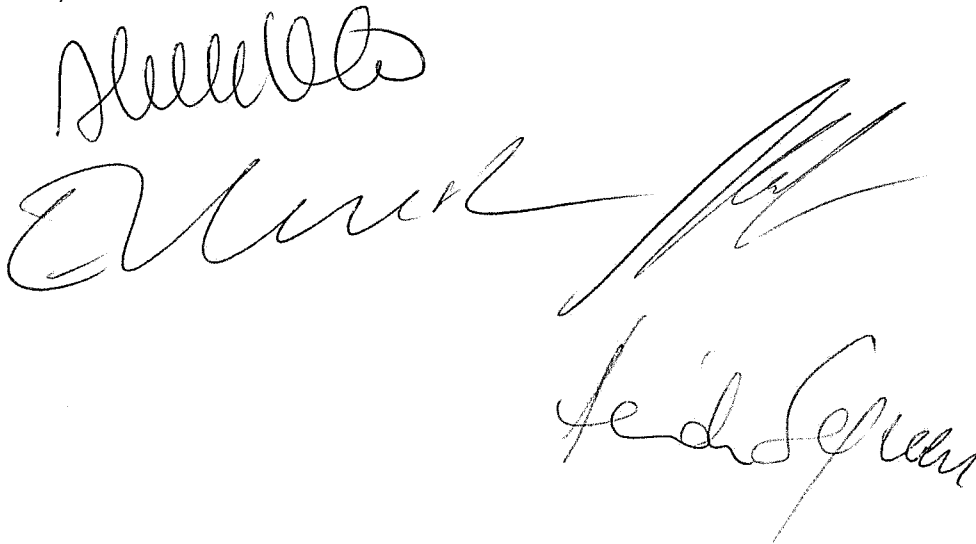
Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat fordert die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität auf, die Prüfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Einleitung eines UVP-Änderungsverfahrens, mit dem Ziel die Junktimierung des Ausbaus des Nordteils der Seestadt mit der Verkehrsfreigabe der Anschlussstellen zum nördlich der Seestadt Aspern gelegenen Straßennetz aufzuheben, zu veranlassen und in die notwendigen Schritte einzuleiten.

In formeller Hinsicht fordern wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 30.11.2021

Three handwritten signatures in black ink. The first signature is at the top left, the second is below it and to the left, and the third is to the right of the second signature.